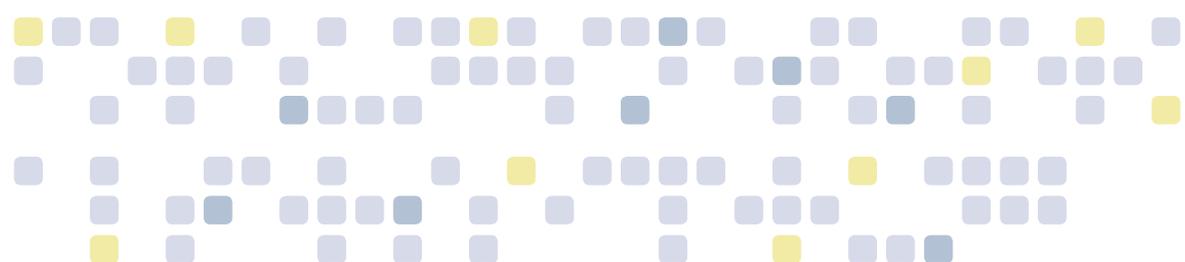


 FNA-Journal  


Heft 4/2023

Analyse der Einkommenssituation von  
Gründerinnen und Gründern auf Basis  
des Taxpayer-Panels



Deutsche  
Rentenversicherung

Bund

# Analyse der Einkommenssituation von Gründerinnen und Gründern auf Basis des Taxpayer-Panels

Dr. Stefan Schneck  
Peter Kranzusch



## Inhalt

1	Einleitung	1
2	Datensatz und Methodik	1
3	Ergebnisse	3
	3.1 Verteilungen der Gewinneinkommen von Gründerinnen und Gründern früherer Jahrgänge im Jahr 2018	3
	3.2 Bestandsanalyse der Selbstständigen im Jahr 2018	13
4	Fazit	16
	Literatur	18

## 1 Einleitung

Die Bundesregierung plant die Einführung einer Altersvorsorgepflicht für diejenigen Gründerinnen und Gründer, die bisher in keinem der für spezifische Berufsgruppen bestehenden Alterssicherungssysteme versichert sind und deren Gewinneinkünfte nach Ablauf einer Karenzzeit von 2 Jahren die Geringfügigkeitsgrenze für eine abhängige Beschäftigung überschreiten (vgl. SPD/Grüne/FDP 2021, S. 75). Die Rentenversicherungsträger könnten daher zukünftig mit dem Versicherungseintritt von Gründerpersonen, die ihre Selbstständigkeit bis ins 3. Jahr fortgesetzt haben, rechnen. Es stellt sich die Frage, welche Einkünfte die betreffenden Personen erzielen und wie viele die Geringfügigkeitsgrenze überschreiten würden.

Das IfM Bonn hat dazu in einem ersten Forschungsbericht eine Schätzung zur Quantifizierung derer, die von einer Versicherungspflicht bei der DRV betroffen wären, vorgenommen, d.h. unter Ausschluss der anderweitig versicherten Berufe und Personen, die Energieerzeugungsanlagen mit geringem Ertrag betreiben (vgl. Kranzusch et al. 2023). Die vorliegende Studie schließt daran an. Sie widmet sich genauer der Einkommensentwicklung von jüngeren Gründungskohorten sowie Selbstständigen, erneut auf Grundlage von Steuerdaten des Taxpayer-Panels (TPP).

## 2 Datensatz und Methodik

Das Taxpayer-Panel ist eine Sekundärstatistik der Einkommensteuer, die vom Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zur Verfügung gestellt wird (DOI: 10.21242/73111.2018.00.01.1.1.1). Darin enthalten sind steuerrelevante Angaben der Jahre 2001 bis 2018 aus mehr als 62,5 Millionen Datensätzen von Steuerfällen. Aufgenommen werden Steuerfälle, wenn für mindestens zwei Jahre Steuererklärungen zwischen 2001 und 2018 vorliegen, seit 2012 werden auch Fälle mit Lohnsteuerabrechnungen integriert. Das Taxpayer-Panel enthält sowohl personenbezogene Einträge der Einkommensteuererklärung als auch Angaben, die sich in den Verarbeitungsschritten im Finanzamt ergeben. Seit 2012 sind Angaben zum Wirtschaftszweig der Selbstständigkeit vorhanden. Weitere Details können Kriete-Dodds/Vorgrimler (2007), Kranzusch et al. (2020) oder dem Nutzungskonzept des Statistischen Bundesamtes (2022) entnommen werden.

Personen mit selbstständiger Tätigkeit sind aufgrund der Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung nahezu vollständig in diesem Datensatz enthalten

(vgl. Kranzusch et al. 2020). Untererfassungen können am aktuellen Rand auftreten, wenn bspw. erst eine Steuererklärung eingereicht wurde.

Im Rahmen dieser Studie werden lediglich Gewinneinkünfte aus Gewerbe oder einer selbstständigen (freiberuflichen) Tätigkeit berücksichtigt. Gewinneinkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bleiben dagegen bei der Berechnung der summierten Gewinneinkünfte ausgeschlossen. Anhand des Vorliegens dieser Einkünfte werden Gründungen identifiziert, und zwar wie folgt:

### **Definition von Gründungen**

Gründerinnen oder Gründer sind Personen, die im Veranlagungsjahr Gewinneinkünfte erzielen, wenn sie in keinem der zwei vorausgegangenen Jahre selbstständige Gewinneinkommen ungleich Null erzielt haben und/oder keine Steuererklärung in den betreffenden Jahren vorliegt.

Die oben erwähnten Pläne der Bundesregierung schließen einige berufliche Gruppen von der Altersvorsorgepflicht aus. Hierzu gehören Land- und Forstwirte oder Personen, die sich aller Voraussicht nach über die Künstlersozialkasse oder berufsständische Versorgungswerke absichern. Auch Personen, die geringfügige Einkünfte aus kleineren Photovoltaikanlagen erzielen, werden nicht der Versicherungspflicht unterliegen, da ihre Einnahmen nicht mehr als gewerblich eingestuft werden. Das betrifft Personen, die im Wirtschaftszweig Energieerzeugung tätig sind und unter der Geringfügigkeitsgrenze bleiben. Aus diesem Grund werden Gründungen, die im Gründungsjahr den folgenden Bereichen zugeordnet sind, ausgeschlossen:<sup>1</sup>

- 1) Land-, Forstwirtschaft und Süßwasserfischerei,
- 2) Künstlersozialkasse (für Künstler und Publizisten),
- 3) Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke der verkammerten Freien Berufe sowie
- 4) Personen mit geringfügigen Gewinneinkünften ( $\leq 5.400$  €) aus Energieversorgung (WZ= 53.11).

Bezogen auf die Folgejahre der Gründungen gelten Gründer und Gründerinnen auch dann als aktiv, wenn einmalig in einem Jahr keine Gewinneinkünfte

---

<sup>1</sup> Kranzusch et al. (2023) beschreiben die Zuordnung der Berufe anhand der Wirtschaftszweige auf Seite 22 f. ausführlich.

deklariert wurden. Berücksichtigt werden nur Gründerinnen und Gründer im Alter von 15 bis 65 Jahren. Erreichen Personen ein Alter von 66 Jahren, dann werden diese ab diesem Jahr von der Analyse ausgeschlossen.<sup>2</sup>

### 3 Ergebnisse

#### 3.1 Verteilungen der Gewinneinkommen von Gründerinnen und Gründern früherer Jahrgänge im Jahr 2018

Tabelle 1 gibt die Anzahl der im Jahr 2018 weiterhin selbstständig tätigen Personen der jüngeren Gründungskohorten wieder. Dabei sollten vor allem die Gründerkohorten ab dem Jahr 2013 betrachtet werden, da die Angaben der Gründungskohorte 2012 aufgrund von Umstellungen im Datensatz als unsicher gelten müssen. In diesem Jahr wurden mehr Personen als Gründer erfasst als üblich, da vermutlich bereits Selbstständige als Zugang im Datensatz auftauchen. Vom Gründungsjahrgang 2013 sind noch 233.200 Personen im 5. Folgejahr nach ihrer Unternehmensgründung selbstständig tätig.

Tabelle 1: Anzahl der im Jahr 2018 selbstständigen Personen aus den Gründerkohorten 2012 bis 2016, unter Ausschluss von Personen besonderer Berufe bzw. der Energieversorgung<sup>1)</sup>

	Gründerkohorte				
	2012 <sup>2)</sup>	2013	2014	2015	2016
Personen im Jahr 2018	314.717	233.200	256.346	286.770	327.676

1) Nur Personen im Alter ab 15 bis unter 66 Jahren im Gründungsjahr. Mit Erreichen des 66. Lebensjahres gilt die Selbstständigkeit als beendet. Ausschluss der Berufsgruppen, für die gesonderte Altersvorsorgeeinrichtungen existieren, bzw. der Personen mit Mini-Tätigkeiten in der Energieerzeugung.

2) Anmerkung: Für Kohorte 2012 scheint die Anzahl der Gründungen unverhältnismäßig hoch zu sein.

Quelle: Taxpayer-Panel 2001 bis 2018 des Forschungsdatenzentrums (FDZ) der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (DOI: 10.21242/73111.2018.00.01.1.1.1). Eigene Berechnungen.

<sup>2</sup> Im Gegensatz zu Kranzusch et al. (2023) werden bei der Identifikation der Gründungen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft generell ausgeschlossen, um mit gleichen Fallzahlen bei Vergleichen der Einkommen im Gründungsjahr und im Jahr 2018 zu rechnen. Infolgedessen kommt es zu geringfügigen Abweichungen in der Anzahl der Gründerpersonen von den in Kranzusch et al. (2023) präsentierten Werten. Während in Kranzusch et al. (2023) 251.483 Gründer der Kohorte 2013 bis zum Jahr 2018 in der Selbstständigkeit verbleiben, sind es hier 233.200. Kranzusch et al. (2023) weisen für die Kohorten 2014 und 2015 267.869 bzw. 302.053 Gründerpersonen mit fortgesetzter Tätigkeit aus – hier sind es 256.346 bzw. 286.770.

In den folgenden Analyseschritten wird die Entwicklung der Gewinneinkommen vor Steuern bis zum Jahr 2018 betrachtet, jeweils für die Gründerinnen und Gründer der fünf Kohorten. Dazu werden Klassen anhand von beitragsrelevanten Einkommensgrenzen gebildet (vgl. Tabelle 2 und 3). Berücksichtigt werden sozialversicherungsrechtliche Bezugsgrößen wie z.B. alte und neue Mini- und Midijob-Grenzen oder die Beitragsbemessungsgrenze.<sup>3</sup>

Der Anteil derjenigen mit negativen Gewinneinkünften nimmt erwartungsgemäß mit zunehmender Unternehmensbeständigkeit ab (vgl. Tabelle 3). Mit zunehmender Dauer der unternehmerischen Aktivität am Markt steigt auch die Anzahl derjenigen mit Einkünften oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze. Dies dürfte auf Selektionseffekte zurückzuführen sein, da unrentable Geschäftsmodelle im Zeitverlauf aufgegeben werden, erfolgreiche aber weiter ihre Marktposition festigen.

Weit über die Hälfte der Gründerinnen und Gründer meldet auch Jahre nach der Gründung negative Einkünfte oder positive Einkünfte i.H.v. maximal 5.400 € aus der Selbstständigkeit in der Einkommensteuererklärung an. Der Anteil derer mit Einkünften zwischen 0 und 5.400 € verringert sich dabei leicht. Ein derart geringer Gewinn deutet darauf hin, dass die Selbstständigkeit in Teilzeit bzw. im Nebenerwerb ausgeübt wird. Wenn die Pläne zur Einführung einer Altersvorsorgepflicht nicht geändert werden, würden somit mehr als die Hälfte der anhaltend aktiven Personen einer Gründerkohorte im 2. (oder 3.) Folgejahr der Gründung nicht der Versicherungspflicht unterliegen.

---

<sup>3</sup> Die Einkommensgrenze von 77.700 € entspricht der Beitragsbemessungsgrenze West des Jahres 2022 korrigiert um das Lohnwachstum der Jahre 2018-2022. Der Wert von 77.700 € entspricht zudem nahezu der Beitragsbemessungsgrenze West des Jahres 2018 i.H.v. 78.000 €. Unter Berücksichtigung des Lohnwachstums würde sich auch die Minijob-Grenze verändern, was zu einer Untergrenze von 5.730 € führt. Analog wurde auch die Bezugsgröße berechnet. Der ermittelte Wert von 36.300 € entspricht in etwa der Bezugsgröße West des Jahres 2018 (36.540 €).

Tabelle 2: Personen der Gründerkohorten<sup>1)</sup> 2012 bis 2016 nach Höhe der Gewinneinkünfte im Jahr 2018 – Anzahl der Personen

Gewinneinkünfte im Jahr 2018 in €	Personen der Gründerkohorte				
	2012 <sup>2)</sup>	2013	2014	2015	2016
negative Gewinneinkünfte	46.801	39.725	45.934	53.869	64.932
>0-5.400	122.932	85.978	96.214	110.611	132.874
5.401-5.730	2.323	1.643	1.972	2.188	2.443
5.731-6.240	3.656	2.688	3.078	3.647	4.098
6.241-10.000	21.965	16.613	18.779	21.885	25.125
10.001-15.000	21.113	16.173	17.855	20.084	22.298
15.001-19.200	12.885	9.675	10.160	11.351	12.209
19.201-22.000	7.434	5.783	6.120	6.695	7.135
22.001-24.000	4.858	3.584	3.765	4.151	4.402
24.001-30.000	12.136	8.980	9.373	10.036	10.398
30.001-36.300	9.360	6.901	7.291	7.386	7.657
36.301-39.500	3.771	2.834	2.868	3.003	3.080
39.501-50.000	9.969	7.467	7.819	7.955	7.881
50.001-60.000	6.950	4.954	4.991	4.932	5.063
60.001-70.000	4.830	3.597	3.550	3.460	3.227
70.001-77.700	2.934	2.054	2.133	2.064	1.977
77.701-84.600	2.273	1.579	1.517	1.562	1.517
>= 84.601	18.527	12.972	12.927	11.891	11.360
Insgesamt	314.717	233.200	256.346	286.770	327.676

1) Nur Personen im Alter ab 15 bis unter 66 Jahren im Gründungsjahr. Mit Erreichen des 66. Lebensjahres gilt die Selbstständigkeit als beendet. Ausschluss der Berufsgruppen, für die gesonderte Altersvorsorgeeinrichtungen existieren, bzw. der Personen mit Mini-Tätigkeiten in der Energieerzeugung.

2) Anmerkung: Für Kohorte 2012 scheint die Anzahl der Gründungen unverhältnismäßig hoch zu sein.

Quelle: Taxpayer-Panel 2001 bis 2018 des Forschungsdatenzentrums (FDZ) der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (DOI: 10.21242/73111.2018.00.01.1.1.1). Eigene Berechnungen.

Tabelle 3: Personen der Gründerkohorten<sup>1)</sup> 2012 bis 2016 nach Höhe der Gewinneinkünfte im Jahr 2018 – Anteile in %

Gewinneinkünfte im Jahr 2018 in €	Personen der Gründerkohorte				
	2012 <sup>2)</sup>	2013	2014	2015	2016
negative Gewinneinkünfte	14,9	17,0	17,9	18,8	19,8
>0-5.400	39,1	36,9	37,5	38,6	40,6
5.401-5.730	0,7	0,7	0,8	0,8	0,7
5.731-6.240	1,2	1,2	1,2	1,3	1,3
6.241-10.000	7,0	7,1	7,3	7,6	7,7
10.001-15.000	6,7	6,9	7,0	7,0	6,8
15.001-19.200	4,1	4,1	4,0	4,0	3,7
19.201-22.000	2,4	2,5	2,4	2,3	2,2
22.001-24.000	1,5	1,5	1,5	1,4	1,3
24.001-30.000	3,9	3,9	3,7	3,5	3,2
30.001-36.300	3,0	3,0	2,8	2,6	2,3
36.301-39.500	1,2	1,2	1,1	1,0	0,9
39.501-50.000	3,2	3,2	3,1	2,8	2,4
50.001-60.000	2,2	2,1	1,9	1,7	1,5
60.001-70.000	1,5	1,5	1,4	1,2	1,0
70.001-77.700	0,9	0,9	0,8	0,7	0,6
77.701-84.600	0,7	0,7	0,6	0,5	0,5
>= 84.601	5,9	5,6	5,0	4,1	3,5
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

1) Nur Personen im Alter ab 15 bis unter 66 Jahren im Gründungsjahr. Mit Erreichen des 66. Lebensjahres gilt die Selbstständigkeit als beendet. Ausschluss der Berufsgruppen, für die gesonderte Altersvorsorgeeinrichtungen existieren, bzw. der Personen mit Mini-Tätigkeiten in der Energieerzeugung.

2) Anmerkung: Für Kohorte 2012 scheint die Anzahl der Gründungen unverhältnismäßig hoch zu sein.

Quelle: Taxpayer-Panel 2001 bis 2018 des Forschungsdatenzentrums (FDZ) der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (DOI: 10.21242/73111.2018.00.01.1.1.1). Eigene Berechnungen.

Aufgrund der Selektionseffekte steigen die durchschnittlichen Gewinneinkünfte mit zunehmender Dauer des Marktauftritts an (vgl. Tabelle 4). Jedoch unterschreiten die Durchschnittswerte in Variante 1 und 2, d.h. wenn versicherungsrechtliche Ober- und Untergrenzen berücksichtigt werden, das für einen Rentenpunkt maßgebliche Durchschnittsentgelt (38.212 € in 2018) deutlich.

Tabelle 4: Durchschnittliche Gewinneinkünfte im Jahr 2018 nach Gründerkohorten<sup>1)</sup> – Beträge in €

Personen mit Gewinneinkünften im Jahr 2018	Gewinneinkünfte im Jahr 2018 der Gründerkohorte				
	2012 <sup>2)</sup>	2013	2014	2015	2016
Alle mit >5.730 €	51.014	50.762	48.278	42.264	40.082
Variante 1: 5.731 bis 77.700 € <sup>3)</sup>	32.913	32.260	31.287	29.557	28.216
Variante 2: 5.731 bis 36.300 € <sup>3)</sup>	23.622	23.389	22.915	22.117	21.450
Anzahl Beobachtungen	142.661	105.854	112.226	120.102	127.427

1) Nur Personen im Alter ab 15 bis unter 66 Jahren im Gründungsjahr. Mit Erreichen des 66. Lebensjahres gilt die Selbstständigkeit als beendet. Ausschluss der Berufsgruppen, für die gesonderte Altersvorsorgeeinrichtungen existieren bzw. der Personen mit Mini-Tätigkeiten in der Energieerzeugung.

2) Anmerkung: Für Kohorte 2012 scheint die Anzahl der Gründungen unverhältnismäßig hoch zu sein.

3) Berücksichtigt wurden alle Personen mit Gewinneinkünften von mehr als 5.730 Euro. Einkommen oberhalb der jeweiligen Obergrenze wurden auf den Wert 77.700 (Variante 1) bzw. 36.300 (Variante 2) gesetzt.

Quelle: Taxpayer-Panel 2001 bis 2018 des Forschungsdatenzentrums (FDZ) der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (DOI: 10.21242/73111.2018.00.01.1.1.1). Eigene Berechnungen.

Individuelle Veränderungen der Einkommenssituation im Zeitverlauf können anhand eines Vergleichs der Einkünfte im Gründungsjahr mit denen im Jahr 2018 (vgl. Tabellen 5 bis 9) analysiert werden. Über alle betrachteten Gründerkohorten hinweg zeigt sich eine erhebliche Beharrlichkeit im unteren Einkommenssegment. Dies deutet auf eine anhaltende Ausübung der Tätigkeit in Teilzeit bzw. im Nebenerwerb hin.

Tabelle 5: Verteilung der Gewinneinkünfte (€) im Jahr 2018 und Vergleich mit den Gewinneinkünften im Jahr der Gründung – Gründerkohorte 2016<sup>1)</sup>

Gewinneinkünfte im Gründungsjahr 2016 in €	Anzahl der Personen der Gründerkohorte 2016 nach Höhe der Gewinneinkünfte im Jahr 2018														Insgesamt
	<0	>0-5.400	5.401-10.000	10.001-15.000	15.001-19.200	19.201-24.000	24.001-30.000	30.001-36.300	36.301-50.000	50.001-60.000	60.001-70.000	70.001-77.700	77.701-84.600	>= 84.601	
negative Gewinneinkünfte	42.661	34.663	5.841	3.725	2.226	2.121	1.909	1.441	2.092	945	603	368	289	2.161	101.045
>0-5.400	17.195	87.995	15.944	8.413	3.610	3.031	2.290	1.496	1.778	700	395	217	159	877	144.100
5.401-10.000	1.998	6.284	6.382	5.317	2.559	2.154	1.619	1.071	1.374	494	266	153	101	481	30.253
10.001-15.000	981	1.939	1.987	2.843	1.909	1.651	1.521	993	1.233	440	275	153	106	502	16.533
15.001-19.200	448	682	592	841	835	1.034	895	627	853	328	188	108	81	391	7.903
19.201-24.000	363	466	342	443	488	721	878	628	828	369	222	133	87	392	6.360
24.001-30.000	323	277	228	288	245	391	607	547	844	404	212	123	94	484	5.067
30.001-36.300	186	160	114	123	121	164	257	375	657	340	205	125	85	444	3.356
36.301-50.000	255	174	112	143	111	144	257	271	772	549	364	246	149	922	4.469
50.001-60.000	81	57	38	45	28	41	63	90	213	199	195	104	106	603	1.863
60.001-70.000	76	24	24	30	23	21	35	37	117	125	124	91	83	530	1.340
70.001-77.700	42	18	18	17	14	13	13	26	45	48	60	45	54	357	770
77.701-84.600	25	21	5	11	4	7	11	14	31	29	28	27	27	287	527
>= 84.601	298	114	39	59	36	44	43	41	124	93	90	84	96	2.929	4.090
Insgesamt	64.932	132.874	31.666	22.298	12.209	11.537	10.398	7.657	10.961	5.063	3.227	1.977	1.517	11.360	327.676

1) Nur Personen im Alter ab 15 bis unter 66 Jahren im Gründungsjahr. Mit Erreichen des 66. Lebensjahres gilt die Selbstständigkeit als beendet. Ausschluss der Berufsgruppen, für die gesonderte Altersvorsorgeeinrichtungen existieren, bzw. der Personen mit Mini-Tätigkeiten in der Energieerzeugung. Keine Gewinneinkünfte aus Land- und Forstwirtschaft.

Quelle: Taxpayer-Panel 2001 bis 2018 des Forschungsdatenzentrums (FDZ) der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (DOI: 10.21242/73111.2018.00.01.1.1.1). Eigene Berechnungen.

Tabelle 6: Verteilung der Gewinneinkünfte (€) im Jahr 2018 und Vergleich mit den Gewinneinkünften im Jahr der Gründung – Gründerkohorte 2015<sup>1)</sup>

Gewinneinkünfte im Gründungsjahr 2015 in €	Anzahl der Personen der Gründerkohorte 2015 nach Höhe der Gewinneinkünfte im Jahr 2018														Insgesamt
	<0	>0-5.400	5.401-10.000	10.001-15.000	15.001-19.200	19.201-24.000	24.001-30.000	30.001-36.300	36.301-50.000	50.001-60.000	60.001-70.000	70.001-77.700	77.701-84.600	>= 84.601	
negative Gewinneinkünfte	32.596	30.937	5.548	3.852	2.231	2.231	2.025	1.488	2.364	1.068	794	401	341	2.531	88.407
>0-5.400	16.062	70.556	14.160	8.187	3.761	3.140	2.624	1.750	2.241	852	521	305	221	1.357	125.737
5.401-10.000	2.137	5.515	5.118	4.278	2.266	2.017	1.655	1.092	1.336	500	312	157	109	673	27.165
10.001-15.000	1.102	1.858	1.620	2.151	1.534	1.445	1.294	916	1.134	451	286	171	103	576	14.641
15.001-19.200	461	570	474	663	702	758	760	553	812	292	196	120	83	472	6.916
19.201-24.000	338	391	300	379	353	549	626	500	767	325	223	111	88	462	5.412
24.001-30.000	289	241	179	227	205	314	469	421	729	313	213	150	91	531	4.372
30.001-36.300	183	145	92	109	113	140	215	291	541	280	215	123	74	475	2.996
36.301-50.000	244	163	116	119	91	146	212	224	603	467	311	198	137	903	3.934
50.001-60.000	98	63	30	38	26	36	54	57	163	159	135	111	87	542	1.599
60.001-70.000	57	34	28	26	17	21	31	33	83	84	91	65	78	475	1.123
70.001-77.700	43	19	7	12	xxx	xxx	10	8	56	38	47	48	50	351	710
77.701-84.600	34	19	9	3	xxx	xxx	6	12	25	21	32	24	25	254	469
>= 84.601	224	99	39	40	40	35	55	41	104	82	84	80	75	2.289	3.287
Insgesamt	53.868	110.610	27.720	20.084	11.351	10.846	10.036	7.386	10.958	4.932	3.460	2.064	1.562	11.891	286.768

xxx= Sperrung, da in mindestens einer Zelle geringe Fallzahlen vorliegen.

1) Nur Personen im Alter ab 15 bis unter 66 Jahren im Gründungsjahr. Mit Erreichen des 66. Lebensjahres gilt die Selbstständigkeit als beendet. Ausschluss der Berufsgruppen, für die gesonderte Altersvorsorgeeinrichtungen existieren, bzw. der Personen mit Mini-Tätigkeiten in der Energieerzeugung. Keine Gewinneinkünfte aus Land- und Forstwirtschaft.

Tabelle 7: Verteilung der Gewinneinkünfte (€) im Jahr 2018 und Vergleich mit den Gewinneinkünften im Jahr der Gründung – Gründerkohorte 2014<sup>1)</sup>

Gewinneinkünfte im Gründungsjahr 2014 in €	Anzahl der Personen der Gründerkohorte 2014 nach Höhe der Gewinneinkünfte im Jahr 2018														Insgesamt
	<0	>0-5.400	5.401-10.000	10.001-15.000	15.001-19.200	19.201-24.000	24.001-30.000	30.001-36.300	36.301-50.000	50.001-60.000	60.001-70.000	70.001-77.700	77.701-84.600	>= 84.601	
negative Gewinneinkünfte	27.260	30.544	5.385	3.822	2.163	2.230	2.124	1.679	2.448	1.146	847	502	337	2.851	83.338
>0-5.400	14.117	58.155	12.089	7.562	3.599	3.088	2.576	1.854	2.424	1.002	624	367	244	1.732	109.433
5.401-10.000	1.848	4.506	3.876	3.514	1.967	1.718	1.508	1.126	1.450	543	335	201	118	790	23.500
10.001-15.000	906	1.495	1.332	1.638	1.199	1.208	1.162	824	1.147	477	299	170	131	679	12.667
15.001-19.200	416	508	414	517	564	617	662	535	710	290	217	110	93	481	6.134
19.201-24.000	343	308	266	302	274	424	511	439	674	322	196	111	78	505	4.753
24.001-30.000	264	254	177	190	168	258	374	313	596	254	223	138	80	605	3.894
30.001-36.300	183	130	93	95	82	128	157	212	421	271	182	100	76	502	2.632
36.301-50.000	219	121	93	108	80	128	170	183	482	374	284	177	120	1.021	3.560
50.001-60.000	73	49	31	29	20	27	44	51	150	132	146	100	81	557	1.490
60.001-70.000	51	29	15	16	14	12	32	26	62	57	82	47	51	438	932
70.001-77.700	37	22	11	12	5	8	15	5	31	33	35	37	35	300	586
77.701-84.600	21	10	12	12	5	3	6	4	18	22	30	14	15	253	425
>= 84.601	196	83	35	38	20	36	32	40	74	68	50	59	58	2.213	3.002
Insgesamt	45.934	96.214	23.829	17.855	10.160	9.885	9.373	7.291	10.687	4.991	3.550	2.133	1.517	12.927	256.346

1) Nur Personen im Alter ab 15 bis unter 66 Jahren im Gründungsjahr. Mit Erreichen des 66. Lebensjahres gilt die Selbstständigkeit als beendet. Ausschluss der Berufsgruppen, für die gesonderte Altersvorsorgeeinrichtungen existieren, bzw. der Personen mit Mini-Tätigkeiten in der Energieerzeugung. Keine Gewinneinkünfte aus Land- und Forstwirtschaft.

Tabelle 8: Verteilung der Gewinneinkünfte (€) im Jahr 2018 und Vergleich mit den Gewinneinkünften im Jahr der Gründung – Gründerkohorte 2013<sup>1)</sup>

Gewinneinkünfte im Gründungsjahr 2013 in €	Anzahl der Personen der Gründerkohorte 2013 nach Höhe der Gewinneinkünfte im Jahr 2018														Insgesamt
	<0	>0-5.400	5.401-10.000	10.001-15.000	15.001-19.200	19.201-24.000	24.001-30.000	30.001-36.300	36.301-50.000	50.001-60.000	60.001-70.000	70.001-77.700	77.701-84.600	>= 84.601	
negative Gewinneinkünfte	23.483	32.848	5.394	3.841	2.297	2.106	2.133	1.714	2.561	1.199	880	502	374	2.942	82.274
>0-5.400	11.907	46.240	10.301	6.785	3.460	2.911	2.547	1.836	2.323	1.009	638	332	285	1.869	92.443
5.401-10.000	1.732	3.995	3.158	2.931	1.783	1.702	1.522	932	1.366	519	398	195	135	860	21.228
10.001-15.000	859	1.380	1.107	1.444	1.042	1.151	1.082	758	1.041	506	319	166	105	731	11.691
15.001-19.200	425	508	355	494	455	610	581	437	687	314	206	97	91	535	5.795
19.201-24.000	313	331	229	238	247	375	398	411	635	309	226	114	82	528	4.436
24.001-30.000	270	216	158	181	170	217	317	317	508	273	202	131	79	546	3.585
30.001-36.300	158	134	85	74	76	108	153	177	414	243	190	92	87	482	2.473
36.301-50.000	213	119	66	99	74	101	135	195	451	296	230	178	136	952	3.245
50.001-60.000	92	49	31	26	20	32	44	50	131	92	123	82	67	544	1.383
60.001-70.000	54	37	13	22	16	15	18	25	73	73	65	58	37	466	972
70.001-77.700	25	21	5	6	5	8	12	21	23	40	23	30	22	312	553
77.701-84.600	22	14	5	5	5	4	15	7	16	17	31	12	20	252	425
>= 84.601	172	86	37	27	25	27	23	20	72	64	66	65	59	1.953	2.696
Insgesamt	39.725	85.978	20.944	16.173	9.675	9.367	8.980	6.900	10.301	4.954	3.597	2.054	1.579	12.972	233.199

1) Nur Personen im Alter ab 15 bis unter 66 Jahren im Gründungsjahr. Mit Erreichen des 66. Lebensjahres gilt die Selbstständigkeit als beendet. Ausschluss der Berufsgruppen, für die gesonderte Altersvorsorgeeinrichtungen existieren, bzw. der Personen mit Mini-Tätigkeiten in der Energieerzeugung. Keine Gewinneinkünfte aus Land- und Forstwirtschaft.

Tabelle 9: Verteilung der Gewinneinkünfte (€) im Jahr 2018 und Vergleich mit den Gewinneinkünften im Jahr der Gründung – Gründerkohorte 2012<sup>1)2)</sup>

Gewinneinkünfte im Gründungsjahr 2012 in €	Anzahl der Personen der Gründerkohorte 2012 nach Höhe der Gewinneinkünfte im Jahr 2018														Insge- samt
	<0	>0- 5.400	5.401- 10.000	10.001- 15.000	15.001- 19.200	19.201- 24.000	24.001- 30.000	30.001- 36.300	36.301- 50.000	50.001- 60.000	60.001- 70.000	70.001- 77.700	77.701- 84.600	>= 84.601	
negative Ge- winneinkünfte	24.692	42.995	6.073	3.925	2.416	2.271	2.209	1.757	2.604	1.330	910	565	421	3.311	95.479
>0-5.400	15.518	68.353	12.716	7.845	3.956	3.408	2.997	2.052	2.637	1.166	741	430	354	2.314	124.487
5.401-10.000	2.505	6.314	5.102	4.194	2.386	2.022	1.756	1.186	1.462	597	415	238	164	894	29.235
10.001-15.000	1.291	2.342	1.993	2.696	1.715	1.680	1.543	1.003	1.324	584	327	172	144	844	17.658
15.001-19.200	700	923	769	980	936	983	983	756	945	394	247	123	103	553	9.395
19.201-24.000	488	618	488	548	602	753	916	749	961	470	242	155	117	663	7.770
24.001-30.000	392	439	294	360	353	508	758	682	1.035	471	294	163	117	706	6.572
30.001-36.300	254	259	161	181	199	237	386	471	864	458	317	151	101	681	4.720
36.301-50.000	360	286	173	204	183	232	350	407	1.128	766	564	317	214	1.399	6.583
50.001-60.000	139	89	51	56	49	76	108	114	324	311	299	200	151	877	2.844
60.001-70.000	99	71	25	37	29	36	49	70	169	154	167	162	106	822	1.996
70.001-77.700	46	50	20	17	17	22	21	31	77	64	90	83	70	585	1.193
77.701-84.600	35	33	14	9	10	11	14	17	52	52	66	52	52	530	947
>= 84.601	282	160	65	61	34	53	46	65	158	133	151	123	159	4.348	5.838
Insgesamt	46.801	122.932	27.944	21.113	12.885	12.292	12.136	9.360	13.740	6.950	4.830	2.934	2.273	18.527	314.717

1) Nur Personen im Alter ab 15 bis unter 66 Jahren im Gründungsjahr. Mit Erreichen des 66. Lebensjahres gilt die Selbstständigkeit als beendet. Ausschluss der Berufsgruppen, für die gesonderte Altersvorsorgeeinrichtungen existieren, bzw. der Personen mit Mini-Tätigkeiten in der Energieerzeugung. Keine Gewinneinkünfte aus Land- und Forstwirtschaft.

2) Anmerkung: Für Kohorte 2012 scheint die Anzahl der Gründungen unverhältnismäßig hoch zu sein.

Quelle: Taxpayer-Panel 2001 bis 2018 des Forschungsdatenzentrums (FDZ) der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (DOI: 10.21242/73111.2018.00.01.1.1.1). Eigene Berechnungen.

Von den Gründerinnen und Gründern der Kohorte 2013 erzielten 49,1 % (und damit mehr als 114 Tausend Personen) sowohl im Gründungsjahr als auch im Jahr 2018 Einkünfte von nicht mehr als 5.400 € (vgl. Tabelle 8). Von den weiterhin aktiven Gründerinnen und Gründern des Jahrgangs 2016 verzeichneten 55,7 % (d.h. mehr als 182 Tausend Personen) sowohl im Gründungs- als auch im 2. Folgejahr Einkünfte von nicht mehr als 5.400 € (vgl. Tabelle 5).

Da bis zur Versicherungspflicht eine Karenzzeit von 2 Jahren wahrscheinlich ist, soll die Einkommenssituation der Gründerkohorte 2016 im Jahr 2018 genauer betrachtet werden (vgl. Tabelle 5). Die meisten derer, die im 1. Jahr Verlust machen, können bis 2018 in eine höhere Klasse aufsteigen (rund 60 %), jedoch oft nur in die Klasse bis 5.400 €. Andererseits hatte jede 3. Person mit Verlust im Jahr 2018 im Gründungsjahr positive Einkünfte. Auch rund 10.000 Personen, die 2018 Gewinneinkünfte zwischen 0 und 5.400 € angaben, lagen im Gründungsjahr 2016 mit ihren Gewinneinkommen über der Geringfügigkeitsgrenze. Der Selektionseffekt hin zu erfolgreichen Gründungen tritt eher bei Personen zu Tage, die bereits im Gründungsjahr Gewinn jenseits von 5.400 € erzielten. Werden die vermutlich nebenberuflichen Selbstständigen (d.h. die mit Einkünften von 1 bis 5.400 €) außen vorgelassen, dann zeigt sich, dass Gründerinnen und Gründer im Zeitverlauf eher in eine höhere Einkommensklasse auf- als in eine niedrigere absteigen. 11.360 Personen der Gründerkohorte 2016 erreichten im Jahr 2018 Einkünfte über der Beitragsbemessungsgrenze von 84.601 €. Die Hälfte dieser Personen hatte im Gründungsjahr 2016 noch Einkünfte unterhalb der Bezugsgröße für einen Rentenpunkt. Fast jeder Fünfte (19,0 %) versteuerte sogar negative Gewinneinkünfte im Gründungsjahr. Dies zeigt, dass beträchtliche Einkommensverbesserungen möglich sind.

### **3.2 Bestandsanalyse der Selbstständigen im Jahr 2018**

Im Folgenden wird der Bestand aller selbstständigen Personen im Alter von 15 bis 65 Jahren, d.h. mit Gewinneinkünften aus Gewerbe oder selbstständiger Tätigkeit im Jahr 2018, analysiert. Zur Vorbereitung der Querschnittsanalyse werden alle Selbstständigen sowie die der gesonderten Versicherungsbereiche bzw. der Energieerzeugung mit Kleinanlagen ausgezählt (vgl. Tabelle 10). Im Jahr 2018 versteuern mehr als 6 Millionen Personen Gewinneinkünfte aus selbstständiger Tätigkeit oder Gewerbe. Jede 12. Person erzielt vermutlich mit einer kleinen Photovoltaikanlage Gewinneinkünfte und wäre damit nach heutigem Rechtsstand nicht gewerblich tätig. Zusätzlich ist anzunehmen, dass rund jeder 9. Selbstständige in einem Bereich mit eigenem Versorgungswerk bzw.

spezieller Rentenkasse tätig ist. Die Masse der Selbstständigen – mehr als 5 Millionen Personen – zählt zu Wirtschaftszweigen, deren Gründungen von der geplanten Versicherungspflicht betroffen wären.

Tabelle 10: Verteilung der Personen mit Gewinneinkünften nach Versicherungsbereichen bzw. Wirtschaftszweigen<sup>1)</sup>

	Insgesamt	Darunter:					
		Land-/ Forstwirte, Süßwas- serfischer	Typische Wirt- schafts- zweige für Versor- gungs- werke	KSK und Bruttoar- beitslohn < 39.000 €	Energieer- zeugung, aber nur geringfü- gige Ein- nahmen (≤5.400 €)	Andere Branchen	Fehlende Angaben bei Wirt- schafts- zweigen
Anzahl der Personen	6.358.863	112.097	470.304	111.389	552.588	4.295.802	816.683
Anteil in %	100,0	1,8	7,4	1,8	8,7	67,6	12,8

1) Personen ohne Angabe des Wirtschaftszweigs können in Berufen arbeiten, die in zum Eintritt in die gesonderten berufsspezifischen Versicherungssysteme berechtigen (bspw. Forstwirte). Die ausgewiesenen Anteile dieser Wirtschaftszweige könnten daher leicht unterschätzt sein.

Quelle: Taxpayer-Panel 2001 bis 2018 des Forschungsdatenzentrums (FDZ) der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (DOI: 10.21242/73111.2018.00.01.1.1.1). Eigene Berechnungen.

Die Selbstständigen im Alter von 15 bis 65 Jahren, die weder einem Beruf mit eigenem Versorgungssystem angehören noch selbstständig aufgrund von privaten Photovoltaikanlagen sind, erzielen mehrheitlich Einkünfte von weniger als 10.000 € (vgl. Tabelle 11). Rund 800 Tausend Selbstständige bzw. 16 % der Selbstständigen haben negative Einkünfte<sup>4</sup> und 1,6 Millionen Personen, d.h. fast jeder Dritte, versteuern lediglich Einkünfte von 0 bis 5.400 €. Rund 2,7 Millionen der hier betrachteten rund 5,1 Millionen selbstständigen Personen liegen 2018 mit ihrem Gewinn über der Geringfügigkeitsgrenze einer abhängigen Beschäftigung. Darunter sind rund 1,6 Millionen mit Einkünften unterhalb der Bezugsgröße i.H.v. 36.300 €.

---

<sup>4</sup> Dieser Anteilswert liegt eher unter dem Wert früherer Jahre - ein Ergebnis der Konjunktur im Jahr 2018 (vgl. Kranzusch et al. 2020).

Tabelle 11: Verteilung der Gewinneinkünfte der Selbstständigen im Jahr 2018<sup>1)</sup>

Gewinneinkünfte im Jahr 2018 in €	Anzahl der Personen	Anteil in %
negative Gewinneinkünfte	807.361	15,8
>0-5.400	1.629.917	31,9
5.401-5.730	38.751	0,8
5.731-6.240	60.421	1,2
6.241-10.000	365.831	7,2
10.001-15.000	352.987	6,9
15.001-19.200	216.725	4,2
19.201-22.000	129.783	2,5
22.001-24.000	84.466	1,7
24.001-30.000	214.759	4,2
30.001-36.300	172.853	3,4
36.301-39.500	73.385	1,4
39.501-50.000	200.259	3,9
50.001-60.000	140.082	2,7
60.001-70.000	100.495	2,0
70.001-77.700	62.304	1,2
77.701-84.600	47.731	0,9
>= 84.601	414.375	8,1
Insgesamt	5.112.485	100,0

1) Ausschluss der Berufsgruppen, für die gesonderte Altersvorsorgeeinrichtungen existieren, bzw. der Personen mit Mini-Tätigkeiten in der Energieerzeugung. Keine Gewinneinkünfte aus Land- und Forstwirtschaft.

Quelle: Taxpayer-Panel 2001 bis 2018 des Forschungsdatenzentrums (FDZ) der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (DOI: 10.21242/73111.2018.00.01.1.1.1). Eigene Berechnungen.

Die Einkommensverteilung der Selbstständigen im Bestand (vgl. Tabelle 11) unterscheidet sich von derjenigen der Gründerkohorten (vgl. Tabelle 3) vor allem dadurch, dass weniger Personen mit Einkünften unterhalb der Minijob-Grenze zu verzeichnen sind. Dagegen befinden sich am oberen Ende der Einkommensverteilung anteilmäßig deutlich mehr Personen als das bei den Gründerinnen und Gründern der Kohorten 2012 bis 2016 der Fall war.

Die durchschnittlichen Gewinneinkünfte von Selbstständigen mit Gewinneinkünften von mehr als 5.730 € werden von sehr erfolgreichen Selbstständigen verzerrt. Unter Berücksichtigung der Beitragsbemessungsgrenze (77.700 €)

erzielen die Selbstständigen im Durchschnitt Einkünfte von 35.619 € (vgl. Tabelle 12, Variante 1). Damit erzielen die Selbstständigen im Schnitt höhere Einkünfte als die Gründerinnen und Gründer der Gründungskohorten von 2012 bis 2016. Dennoch liegt auch der Mittelwert der Selbstständigen insgesamt leicht unterhalb des Durchschnittsentgelts der Rentenversicherung 2018 (38.212 €).

Tabelle 12: Durchschnittliche Gewinneinkünfte der Selbstständigen im Jahr 2018<sup>1)</sup> – Beträge in €

Personen mit Gewinneinkünften	Gewinneinkünfte im Jahr 2018
Alle mit >5.730 €	64.448
Variante 1: 5.731 bis 77.700 € <sup>2)</sup>	35.619
Variante 2: 5.731 bis 36.300 € <sup>2)</sup>	24.736
Anzahl Beobachtungen	2.636.456

1) Ausschluss der Berufsgruppen, für die gesonderte Altersvorsorgeeinrichtungen existieren, bzw. der Personen mit Mini-Tätigkeiten in der Energieerzeugung. Keine Gewinneinkünfte aus Land- und Forstwirtschaft.

2) Berücksichtigt wurden alle Personen mit Gewinneinkünften von mehr als 5.730 Euro. Einkommen oberhalb der jeweiligen Obergrenze wurden auf den Wert 77.700 (Variante 1) bzw. 36.300 (Variante 2) gesetzt.

Quelle: Taxpayer-Panel 2001 bis 2018 des Forschungsdatenzentrums (FDZ) der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (DOI: 10.21242/73111.2018.00.01.1.1.1). Eigene Berechnungen.

#### 4 Fazit

Dieser Bericht widmet sich der Entwicklung der Gewinneinkünfte von Gründungskohorten. Auch wenn viele der überlebenden Gründungen in den Folgeperioden steigende Gewinneinkünfte erzielen, schafft es eine Vielzahl von Gründerinnen und Gründern auch im 5. Folgejahr nach der Gründung nicht, Einkünfte von mehr als 5.400 € zu erwirtschaften. Sie würden damit nicht unter die angedachte Versicherungspflicht fallen. Das gilt auch für die erwogene Karenzzeit von zwei Jahren: Rund sechs von zehn Gründerinnen und Gründern erzielen Gewinneinkünfte von maximal 5.400 €. Wird dieser Einkommensbereich als Indiz für eine nebenberufliche Erwerbsform gedeutet, weist dies auf ein substanzielles Verharren der Personen in solchen (geringfügigen) Erwerbsformen hin. Dagegen können die Personen, die im Gründungsjahr Verluste tragen müssen, in der Regel nach einigen Jahren in den Gewinnbereich vordringen, einige auch in Bereiche jenseits der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung. Dass viele Gründerpersonen nur eine Teilzeittätigkeit oder den geringfügigen Nebenerwerb aufnehmen und dies auch langfristig als Erwerbsform so anstreben sowie beibehalten, zeigt eine Analyse der Einkünfte aller

Selbstständigen.<sup>5</sup> Eine Vielzahl der (langjährig) selbstständig tätigen Personen hat nur ein Einkommen aus der Selbstständigkeit im Bereich von 0 bis unterhalb der Minijob-Grenze.

---

<sup>5</sup> Vgl. auch Kranzusch et al. (2020) sowie Befunde zur hybriden Selbstständigkeit (Butkowski et al. 2022).

## Literatur

Butkowski, O.; Suprinovic, O.; Kay, R. (2022): Entwicklung der hybriden Selbstständigkeit in Deutschland - Analysen anhand des Taxpayer-Panels 2001-2016, IfM Bonn: Daten und Fakten Nr. 30, Bonn.

Kranzusch, P.; Schneck, S.; Wolter, H.-J. (2020): Die Einkommenslage von Selbstständigen vor dem Hintergrund ihrer Altersvorsorgefähigkeit, IfM Bonn: IfM Materialien Nr. 285, Bonn.

Kranzusch, P.; Kay, R.; Schneck, S. (2023): Anzahl und Struktur von Gründungen auf Basis des Taxpayer-Panels, FNA-Journal 3/2023, FNA Berlin.

Kriete-Dodds, S.; Vorgrimler, D. (2007): Das Taxpayer-Panel der jährlichen Einkommensteuerstatistik, Wirtschaft und Statistik, 1/2007, Wiesbaden, S. 77-85.

SPD/Grüne/FDP (2021): Mehr Fortschritt wagen - Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP), Berlin.

Statistisches Bundesamt (2022): Nutzungskonzept Taxpayer-Panel 2001-2018. Lohn- und Einkommensteuerstatistik H35-73131-03, Wiesbaden.

## **Impressum**

Herausgeber:

Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung Bund

0640-FNA, 10704 Berlin

Redaktion: Stefan Jahn

Postanschrift: 0640-FNA, 10704 Berlin

ISSN 2192-7960

Die Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Deutschen Rentenversicherung Bund wieder. Nachdruck ist nur unter Quellenangabe und nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig.

Berlin, August 2023